

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Nachrücken von Herrn Mark Obrebalski in den Gemeinderat

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Es wird festgestellt, dass kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Herrn Mark Obrebalski in den Gemeinderat vorliegt.

Begründung:

Wird dem Antrag von Stadträtin Eva de Beauclair auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat entsprochen, rückt für sie Herr Mark Obrebalski, Sommerhalde 10, 72070 Tübingen, nach.

Frau Anke Werner, die bei den Kommunalwahlen 2004 eine höhere Stimmenzahl als Herr Obrebalski erzielt hatte, kommt als Nachrückerin nicht mehr in Betracht, weil sie nach den Wahlen 2004 ihren Hauptwohnsitz in Tübingen (vorübergehend) aufgegeben hatte (siehe auch Kommentar zur Gemeindeordnung Rd-Nr. 10 zu § 31).

Herr Obrebalski wurde gebeten zu erklären, ob er bereit sei, in den Gemeinderat nachzurücken. Voraussetzung dafür ist, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.